

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/1105/2011-2016		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 05.02.2016	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Schwarz	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	10.02.2016	Ö
Verwaltungsausschuss	16.02.2016	N
Rat der Stadt Jever	25.02.2016	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Verkehrsberuhigter Bereich in der Altstadt;  
hier: Ausführung der verkehrsberuhigten Straßen und Ausweisung der  
möglichen Parkplätze**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 5. November 2015 hat der Rat der Stadt Jever einstimmig beschlossen, dass dem vom Verkehrsplanungsbüro Zacharias vorgeschlagenen Grundkonzept für die Verkehrsberuhigung im Bereich der Altstadt zugestimmt wird. Die Verwaltung wurde beauftragt das Grundkonzept zu vertiefen und Vorschläge für die Umsetzung zu erarbeiten.

Mit dem Kennzeichen 325.1 wird der Beginn, mit 325.2 das Ende des verkehrsberuhigten Bereiches gekennzeichnet. Um die gewünschte Verkehrsberuhigung zu erreichen, sind begleitende Maßnahmen in Bezug auf die Gestaltung des Bereichs notwendig. Es ist der Eindruck zu vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Rolle spielt.

In der Regel wird dafür ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein. Der Beruhigungszweck kann aber auch durch Fahrbahnmarkierung und nicht ortsfeste Gestaltung erreicht werden. Dies könnten zum Beispiel Blumenkübel oder Sitzbänke sein. Aber auch die Art der Pflasterung deutet auf die Nutzung hin. So z.B. der geklinkerte Mittelstreifen in der Frl.-Marien-Str., der signalisiert, dass dort Fußgängerverkehr erwünscht ist. Außerdem müssen Parkflächen ausgewiesen werden, da das Parken außerhalb gekennzeichnete

Flächen nicht erlaubt ist. Sind diese nicht in einem durchgehenden Reihe, sondern mit größeren Lücken versehen, so deutet auch dies auf einen verkehrsberuhigten Bereich hin.

Auch jetzt schon werden die Gehwege im Innenstadtbereich zum Teil überfahren, wodurch von Zeit zu Zeit Bauunterhaltungsmaßnahmen notwendig werden, welche nicht im Rahmen von Ausbaubeiträgen von den Anwohnern gefordert werden können. Diese Nutzung und auch das teilweise Parken auf den Randstreifen deutet darauf hin, dass die Nutzer sich zum Teil schon jetzt (abgesehen von der Geschwindigkeit) so verhalten wie in einer verkehrsberuhigten Zone.

Da sich die Regeln für das Aufstellen von Verkehrsschildern (Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung) bezogen auf das Kerngebiet um den Kirchplatz als Dauerlösung nur bedingt umsetzen lassen, sollte der gesamte Altstadtbereich als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen werden.

Die Verwaltung hat einen Umsetzungsvorschlag für die verkehrsberuhigte Zone erarbeitet, der sowohl die politischen Vorgaben (Schaffung neuer Parkplätze), als auch die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung weitestgehend berücksichtigt und unterbreitet den in der Anlage beigefügten Kompromissvorschlag. Die vorgesehenen, einzuzeichnenden Parkmöglichkeiten sind dabei als gelbe Markierungen ersichtlich. Die grünen Markierungen stellen die Möglichkeit von Pflanzkübeln dar.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrsberuhigung gemäß den in den Anlagen vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.**

### **Anlagen:**

Anlage 1 bis 5